

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die 7. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 N – Dreiort und die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 “Bahnflächen-Innenstadtbereich“ gemäß §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, sowie der mit diesen Änderungen verbundenen 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.
Die Geltungs-/Änderungsbereiche ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen, die mit abgedruckt worden sind (siehe unten).
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Entwürfe der Begründung zur 33. Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 04.02.2013) und des Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB (Stand: 14.02.2013, sind beigefügt.
5. Die Entwürfe der Begründungen zu den Bebauungsplanänderungen BP 9 N-Dreiort, 7. förmliche Änderung (Stand: 30.01.2013) und BP 52 “Bahnflächen-Innenstadtbereich“, 1. förmliche Änderung (Stand: 09.10.2012), einschl. der Anlagen (Auszüge aus den Abstandserlassen 1990, 1982, Bergneustädter Sortimentsliste, Umweltverträglichkeitsstudie/Vorprüfung des Einzelfalls (Stand: 03.10.2012 und 14.02.2013), Artenschutzrechtliche Fachbeiträge (Stand: 02.10.2012 und 14.02.2013) sind beigefügt.
6. Die Entwürfe der textlichen Festsetzungen (Stand: 09.10.2012 und 30.01.2013) sind beigefügt.